

# Selektionskonzept Rad Strasse für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 27.01.2022

## 1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

## 2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024

## 3 Teilnehmerzahlen / Quoten

### 3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IUCI/IOC Richtlinien

Total sind je 90 Männer Frauen startberechtigt vorausgesetzt sie sind bei einem UCI anerkannten Radsportverband lizenziert, verfügen am XX.10.2023 (Datum tbc) oder 25. Juni 2024 über mindestens 10 UCI Punkte und sind am 31. Dezember 2005 oder früher geboren (sind oder werden im Jahr 2024 mindestens 19 Jahre alt).

Pro Nation können maximal 4 Männer/Frauen (Strasse) und 2 Männer/Frauen beim Zeitfahren starten.

UCI Nation Ranking vom 31.10.2023 basierend auf den Resultaten der Elite und U23 Herren/Frauen UCI Wettkämpfen der vergangenen 52 Wochen.

#### ***Strassenrennen***

##### UCI World Ranking

Nationenranking 1-5 erhalten 4 Startplätze  
Nationenranking 6-10 erhalten 3 Startplätze  
Nationenranking 11-20 erhalten 2 Startplätze  
Nationenranking 21-45 erhalten 1 Startplätze

#### ***Zeitfahren***

##### UCI World Ranking

Nationenranking 1-25 erhalten 1 Startplatz

##### UCI Strassen Weltmeisterschaften 2023

Die Top 10 Nationen im Zeitfahren der Weltmeisterschaften erhalten einen Quotenplatz für die Nation.

Beim olympischen Einzelzeitfahren gibt es keine spezifische Zuteilung von Quotenplätzen. Für jedes Geschlecht können nur NOCs, welche Quotenplätze für das Straßenrennen, Quotenplätze für das Einzelzeitfahren erhalten.

### **3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien**

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss *Qualification System – Games of the XXXIII Olympiad – Paris 2024, Union Cycliste Internationale (UCI)*

## **4 Selektionen**

### **4.1 Voraussetzungen zur Selektion**

Damit eine Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen nationalen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

### **4.2 Endgültiger Selektionsentscheid**

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

### **4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe**

Alle vom Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.01.2023 bis Tour de Suisse 2024 (19.6.2024).

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

UCI Rennen (Eintagesrennen oder Etappe in einer Rundfahrt) der Kategorie World Tour/Women World Tour; Pro Series; 1.1.; 2.2.; 2.1.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

### **4.4 Selektionskriterien**

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien (pro Disziplin), die erfüllt sein müssen, damit eine Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann.

#### ***Strassenrennen***

Bewertet werden die Leistungen und Resultate unter Einbezug des Wettkampfverlaufes mit dem Ziel die bestmögliche Mannschaft für das Streckenprofil in Paris zusammen zu stellen. Die Leistungen als Helfer können dabei ebenso mitberücksichtigt werden

### **Zeitfahren**

1x Top 5 an einem Zeitfahren (Eintagesrennen und Rundfahrten). Ausgenommen sind Prologzeitfahren.

Falls mehr Athlet\*innen das Hauptkriterium erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, werden Zeitfahren der World Tour/ Women's World Tour und mit einer ähnlichen Topografie wie der Olympiakurs von Paris2024 höher gewertet. Zudem können die Zusatzkriterien beigezogen werden.

Falls mehr Athlet\*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, werden die folgenden Zusatzkriterien (nicht nach Priorität) berücksichtigt:

- Beurteiltes Potential für Paris 2024 (Zeitfahren und Strassenrennen)
- Leistungen in der Saison 2024
- Eignung auf der OS Strecke
- Teamfähigkeit und Bereitschaft sich in den Dienst des Teams zu stellen
- Trainingsplanung und Wettkampfprogramm mit Fokus auf die Olympischen Spiele

#### **4.5 Reallocation Quotenplatz**

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien unter Punkt 4.4 voraus.

#### **4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz**

Die Selektion für einen Einsatz in der Rad Bahn wird im Selektionskonzept Bahn geregelt

#### **4.7 Taktische Selektion**

Ein Athlet\*in kann aus sportartenspezifischen Aspekten zur Selektion (Helfer\*infunktion) beantragt werden, wenn dadurch für die Athlet\*innen (Leaderfunktion) ein Vorteil erwächst. Aus diesem Grund kann auch eine/ein nominell schwächere/r Zeitfahrer\*in für das Einzelzeitfahren selektioniert werden, damit sie/er danach im Strassenrennen zum Einsatz kommen kann.

#### **4.8 Medizinalklausel**

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### 4.9 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

Thomas Peter, Teamchef Co-Cycling (Vorsitz bei Stichentscheid)  
Patrick Müller, Chef Leistungssport  
Michael Albasini, Nationalcoach Elite & U23 Herren  
Edi Telser, Nationaltrainer Frauen

Für die Beratung in medizinischen Fragen kann der Swiss Cycling Verbandsarzt, Patrik Noack beratend beigezogen werden.

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

## 5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef\*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef\*in mündlich. Die Teamchef\*in oder der Nationaltrainer orientiert die betroffenen Athlet\*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef\*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef\*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

## 6 Termine

|  |                            |
|--|----------------------------|
| Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)   | 01.01.2023                 |
| Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)   | 19.06.2024                 |
| Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband                        | 15.11.2023                 |
| Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband    | 12.2023                    |
| Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden   | 01.01.2024 –<br>30.06.2024 |
| Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband | 24.06.2024                 |
| Offizielles Selektionsdatum  | 27.06.2024                 |